



Netzwerk der Geburtshäuser

Protokoll der Mitgliederversammlung des Netzwerks der Geburtshäuser/ Hebammengeleiteten Einrichtungen in Deutschland e.V.

Datum: 24.03.2014, 10.00 – 16.00 Uhr, Fulda, Heinrich-von-Bibra-Platz 1a

Anwesende: 18 Personen, davon 11 ordentliche Mitglieder, 1 Fördermitglied, 1 Gast (Siehe Anwesenheitsliste!)
Mittagspause 12:40 – 13:40

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur Mitgliederversammlung mit den TOP's ist form- und fristgerecht lt. Satzung erfolgt. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Es sind 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Das GH Mayenrain hat seine Stimme zuvor schriftlich auf das GH Ansbach übertragen. Somit sind 12 Stimmen vorhanden.

Die Versammlungsleitung übernimmt Elke Dickmann-Löffler (Vorstand). Das Protokoll führt Leonie Friedrich (GH Bonn). Vorstellungsrunde und Vorstellen der Tagesordnung lt. Einladung. Es gibt keine weiteren Vorschläge zur Tagesordnung, somit ist sie angenommen.

TOP 2 Änderungen aufgrund von Hinweisen des Amtsgerichts Bonn

1) Nachtrag bzw. Ergänzung zur Satzungsänderung vom 26.09.2013, § 3 Satz 5:

„Geburtshäuser (HgE) können unabhängig von ihrer Gesellschaftsform ausschließlich ordentliche Mitglieder werden.“

Das Amtsgericht Bonn wies uns darauf hin, dass es den bisherigen Fördermitgliedern, sofern sie GH sind, nicht zugemutet werden könne, sich zwischen dem Ausstieg aus dem NW und der ordentlichen Mitgliedschaft mit der wesentlich höheren Beitragsverpflichtung zu entscheiden.

Wir müssten also die Satzung erneut ändern oder eine Regelung finden, die diese Situation vermeidet. Zum heutigen Zeitpunkt sind die GH Frankfurt (M) und Villingen-Schwenningen NW-Fördermitglieder.

Elke Dickmann-Löffler beantragt, eine Regelung zum Bestandsschutz zu beschließen.

Antrag: Die beiden Geburtshäuser Frankfurt (M) und Villingen-Schwenningen, die zum heutigen Zeitpunkt Fördermitglieder des NW sind, sollen in Bezug auf den § 3 Satz 5 der Satzung vom 26.09.2013 Bestandsschutz als Fördermitglied im NW der Geburtshäuser genießen.

Abstimmung: 9 JA-Stimmen, 3 Enthaltungen, keine Gegenstimmen.

Somit ist der Antrag angenommen. Die GH Frankfurt (M) und Villingen-Schwenningen genießen Bestandsschutz in Bezug auf ihre Fördermitgliedschaft im NW der GH.

Der Vorstand wird beauftragt, mit beiden GH in Kontakt zu gehen und die Möglichkeit des freiwilligen Wechsels in die ordentliche Mitgliedschaft zu besprechen.

2) Nachtrag zur Neubesetzung des Vorstands vom 26.09.2013

Das Amtsgericht Bonn wies uns darauf hin, dass die Nachwahl eines Vorstandsmitglieds in der Mitgliederversammlung vom 26.09.2013 nicht in der Einladung /Tagesordnung angekündigt worden sei, sie sei daher nicht wirksam, da kein Mitglied seine Kandidatur vorbereiten und anstreben oder evtl. der MV fern bleiben konnte.

Unsere Satzung § 11 Satz 6 verlangt jedoch keine Nachwahl durch die Mitgliederversammlung, sondern ermöglicht eine Nachwahl durch die verbliebenen Vorstandsmitglieder.

Daher informiert Elke D-L die Mitglieder darüber, dass der Vorstand in seiner Sitzung am 20.03.2014 Ute Schalper aus Berlin als neues Vorstandsmitglied für die Dauer der restlichen Wahlperiode gewählt hat.



Netzwerk der Geburtshäuser

TOP 3 Information zum gegenwärtigen Stand der GKV-Verhandlungen und zur Haftpflichtsituation, Diskussion zur weiteren Strategie des Netzwerkes

Myriam Mattingly-Krewer (Vorstand) kommt dazu.

Hauptvertrag

Reinhild Bohlmann (BfHD) berichtet über die Verhandlungssituation: Inhaltlich sind derzeit die Leistungsbeschreibungen Schwerpunkt der Verhandlungen zum **Hauptvertrag**.

Seit der Klage des DHV gegen den GKV finden die Verhandlungen zum Hauptvertrag ohne das NW der GH statt. Das Gericht hatte der Klage des DHV entsprochen und entschieden, dass der Deutsche Fachverband für Hausgeburtschilfe kein „maßgeblicher“ Verband sei und daher kein Vertragspartner des GKV sein könne. Da auch das NW kein maßgeblicher Verband ist, kann es nicht mehr an den Verhandlungen teilnehmen.

Ruth Sichermann weist darauf hin, dass das NW nie Vertragspartner bei den Verhandlungen zum Rahmenvertrag war und lediglich als Gast teilnehmen konnte. Das NW habe jedoch immer noch eine Stimme im Schiedsverfahren. Das NW ist Vertragspartner bei der Verhandlung zu den Betriebskosten der Geburtshäuser. Künftig sollen beide Verhandlungsbereiche in einem gemeinsamen Rahmenvertrag zusammengeführt werden.

Myriam M-K stellt die Frage, ob wir die Maßgeblichkeit des NW rechtlich prüfen lassen sollten. Reinhild (BfHD) rät davon ab. **Meinungsbild: Die Mitglieder wollen keine rechtliche Prüfung der Maßgeblichkeit.**

Betriebskostenpauschalen

Reinhild (BfHD) berichtet von Verhandlungen zu den **Betriebskostenpauschalen** und erläutert die Notwendigkeit, bis Ende 2014 eine Wirtschaftlichkeits-Analyse für die GH zu erstellen. Dazu wurden wir verpflichtet durch den Schiedsspruch von Frau Prof. Däubler-Gmelin. Die bisherige Pauschale gilt bis 30.06.2015. Ziel des GKV ist es, die Pauschale wieder erheblich zu senken.

In der letzten Verhandlung wurde entschieden: Es wird kein gemeinsames **Wirtschaftlichkeits-Gutachten** geben wird, da sich die Vertragspartner nicht darüber einigen konnten, welche Kosten in die Wirtschaftlichkeits-Analyse einbezogen werden müssen. Der GKV wird daher ein eigenes Gutachten in Auftrag geben. DHV, BfHD und NW haben entschieden, ebenfalls ein eigenes Gutachten erstellen zu lassen. Der DHV prüft verschiedene Angebote. Die Kosten werden auf 40.000 € geschätzt und sollen von allen drei Verbänden getragen werden.

Meinungsbild: alle Mitglieder wollen die Beteiligung des NW an der Finanzierung dieses Gutachtens.

Elke D-L beantragt, dass sich das NW an der Finanzierung beteiligen soll und hält bei der derzeitigen Haushaltssituation eine Summe zwischen 4.000 – 6.000 € für möglich.

Antrag: Das NW solle sich mit **4.000 – 6.000 €** an der Finanzierung des Wirtschaftlichkeits-Gutachtens beteiligen.

Abstimmung: 12 JA-Stimmen, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen.

Derzeit ist noch nicht bekannt, wie der GKV in seinem Gutachten vorgehen wird. Ein abgestimmtes Vorgehen der GH mit dem NW und den Hebammenverbänden ist dringend notwendig.

DHV/BfHD/NW bereiten derzeit die erste Abfrage vor.

Haftpflichtversicherung

Myriam M-K berichtet, dass der GKV die gestiegene Versicherungsprämie ausgleichen muss. Dafür stellt er nur eine bestimmte Summe zur Verfügung, über die Verteilung wird derzeit verhandelt. Die Verbände streben ein gerechteres Modell an, der bisherige Vorschlag wurde jedoch vom GKV vorerst abgelehnt, der wie bisher einen Betrag je Geburt präferiert. Bisher ist noch keine Entscheidung gefallen.

Der Ausgleich der Prämiensteigerung durch den GKV kann jedoch nur eine kurzfristige Lösung sein, die nächste Erhöhung der Versicherungsprämie ab 2015 ist bereits angekündigt.

Elke D-L hat am Gespräch mit Minister Gröhe am 18.02.2014 teilgenommen. Er hat eine Stellungnahme zu den Ergebnissen und Vorschlägen der Interministeriellen AG für April angekündigt. Es wird jedoch kurzfristig keine nachhaltige Lösung geben. Bisher ist noch keine politische Lösung in Sicht, keine Richtung erkennbar, außer: Es dürfe keine Steuergelder kosten!!!



Netzwerk der Geburtshäuser

Elke D-L berichtet weiter, dass Herr Sinnemann (KapitalPlus) angefragt hat, ob er das frühere Projekt eines Haftpflichtfonds „nur“ für GH-Hebammen noch einmal angehen solle. Diesbzgl. sind die Meinungen geteilt, v.a. wird die Meinung vertreten, ein Haftpflichtfonds würde nichts an der Höhe der Prämien ändern und das Problem nicht wirklich lösen. **Elke D-L wird beauftragt, noch einmal Kontakt zu Herrn Sinnemann aufzunehmen und herauszufinden, was denn tatsächlich damals zur Ablehnung des Vorschlags geführt hatte.**

Ruth Sichermann u.a. Kolleginnen berichten, dass derzeit Allianz-Vertreter unterwegs sind und Versicherungen für Hebammen im Einzelvertrag anbieten. Bisher hat aber noch niemand ein schriftliches Angebot vorliegen. Sobald Ruth S. ein schriftliches Angebot hat, werden wir es an die GH weiterleiten. Dies sind bestenfalls Zwischenlösungen, nichts langfristiges. Außerdem haben Einzelhaftpflichtverträge den Nachteil, dass es im Schadensfall keine Gruppe gibt, die den Schaden mitträgt, der versicherten Hebamme wird dann gekündigt.

Es besteht Einigkeit darüber, dass das größte Problem darin besteht, dass die Versicherungs-/Schadensfälle nicht öffentlich gemacht werden.

Barbara Herrmann (GH Soest) will versuchen, als Einzelperson bei Traude Schmidt anzurufen, um aus eigenem Interesse die Summe der Schadensfälle zu erfahren.

Elke D-L berichtet, dass Herr Schmitz (Genossenschaft für Heilberufe) derzeit versucht mit den Verbänden in Kontakt zu kommen, um eine eigene Lösung anzubieten. Er versteht sich als „Vermittler“. Sein Ziel ist es, die Transparenz der Schadenskosten- und der Haftpflichtprämienberechnung herzustellen, somit ein besseres Miteinander zwischen Versicherer und Versicherten zu schaffen und das Monopol der bisherigen Haftpflichtversicherer brechen zu können. Die GH haben ebenfalls ein großes Interesse daran, die Schadenskosten- und die Haftpflichtprämienberechnung offenzulegen. Die Aufnahmegebühr für die Mitgliedschaft in der Genossenschaft für Heilberufe beträgt 80 EUR.

Elke D-L wird einstimmig (12 Stimmen) beauftragt zu prüfen, ob es über eine Mitgliedschaft des NW möglich ist, die Genossenschaft für Heilberufe zu bevollmächtigen, in unserem Auftrag nach einer günstigeren Haftpflichtlösung zu suchen, und zwar über den Weg der Schadens- und Kostentransparenz.

Politische Ebene:

Es ist deutlich geworden, in der Politik ist noch längst nicht angekommen, dass die Problematik nicht nur „ein Prozent der Hebammen“ und eben auch nicht „nur die Hebammen“ betrifft. Es ist nicht nur ein Hebammenproblem! Der Druck der Eltern/Hebammen muss weiter bestehen bleiben, sonst wird der jetzt begonnene Prozess schnell wieder einschlafen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist es wichtig, medienwirksam zu sein. Die Proteste sollen weiter vor allem von den Eltern ausgehen, wenn sich Eltern für Hebammen einsetzen, hat dies mehr Wirkung, als wenn Hebammen selbst klagen, wie „schlecht“ es ihnen geht.

Susanne Braun (GH München) schlägt vor, am 05.05. einen Hebammen-Generalstreik zu organisieren, es findet sich jedoch dafür keine Mehrheit.

Derzeit passiert viel auf Länderebene, auch Landespolitiker streben eine Lösung an, z.B. NRW „Runder Tisch der Geburtshilfe“ und „Anhörung von Eltern und Hebammen“ im Landtag. Eine Entscheidung muss jedoch auf Bundesebene getroffen werden. Betroffen ist nicht nur das Gesundheitsministerium, auch Finanz-, Justiz- und Sozialministerium.

Julia Teckemeyer (GH Jena) schildert die Entwicklung der Eltern-/Hebammen-Protest-Bewegung via Facebook. **Alle GH sollen ihre Aktionen, Fotos usw. an das NW weiterleiten, damit wir diese Nachrichten auf unserer Web-/Facebookseite veröffentlichen können.**

Julia T. berichtet, es gibt bereits **Rechtsanwälte, die für Frauen, die keine Hebamme finden, Massenklagen** anstreben. Sie wird einen Beitrag von einem Anwalt auf die Webseite/Facebookseite des NW stellen.

Es wird von vielen Kolleginnen betont, dass die medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit der Eltern weiter forciert werden müsse. Hebammen sollten auch jetzt für die Frauen da sein, ihnen Sicherheit bieten. Außerdem wird noch einmal betont, dass es keinesfalls nur ein Hebammenproblem ist. GH können die Eltern unterstützen, wenn sie ihnen beispielsweise ermöglichen, Nachrichten über ihre Mailverteiler zu versenden, persönliche Treffen in den GH-Räumen ermöglichen usw.



Netzwerk der Geburtshäuser

Zusammenhang von Qualität und Geburtenzahl je Hebamme:

Wir müssen deutlich machen, dass eine Geburtenzahl von 100 Geburten im Jahr pro Hebamme nichts mehr mit Sicherheit und Qualität zu tun hat; der Schlüssel einer Klinikhebamme liegt bei 180 Geburten bei 3:1. Wir werden ein **Rechenmodell erstellen, was dies für eine außerklinische Hebamme bedeutet** bei einer ganzheitlichen 1:1 Betreuung (mit Urlaub ...).

Junge Hebammen trauen sich kaum noch in die Freiberuflichkeit zu gehen, die Bewerberinnenzahlen an den Hebammenschulen sinken stark! Das Nachwuchs-/Kolleginnenproblem in den GH ist riesig, GH schließen eher weil sie keine Kolleginnen finden, nicht wegen zu wenigen Geburten.

Fachliche Fundierung:

Erschreckend ist die große Unkenntnis in der Öffentlichkeit und vor allem in der Politik, bis hin zu großer Ignoranz, wir müssen dringend für fachlichen Input sorgen! Christine Bruhn (GH Berlin-Charlottenburg) schlägt vor, fachlich fundierte und gut recherchierte Texte zu erstellen.

Myriam M-K übernimmt die Koordination zur Erstellung verschiedener gut recherchierter Fachtexte und bittet um Unterstützung aus den Geburtshäusern. Die Texte sollen an Politiker u.a. wichtige Personen verschickt, auf der Webseite des NW veröffentlicht und zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

TOP 4 Finanzhaushalt des Netzwerks 2013 und Plan 2014 (Siehe Anlage)

Elke D-L erläutert **die Einnahmen-Überschussrechnung für das Jahr 2013:**

Insgesamt mussten im Jahr 2013 Ausgaben in Höhe von rund 37.200 EUR finanziert werden. Die Einnahmen betragen jedoch nur rund 21.340 EUR, d.h. ein Verlust von 18.560 EUR musste aus den Rücklagen des Vorjahres beglichen werden.

Die hohen Ausgaben resultierten v.a. aus dem Umfang der Zahlungen für die Verhandlungen und das Schiedsverfahren sowie den hohen Beratungs- bzw. Steuerberaterkosten.

Elke D-L dankt vor allem dem GH München für seine regelmäßigen Spenden. Jede Hebamme des GH München zahlt persönlich 20 EUR jeden Monat als Spende, so dass das NW jeden Monat 200 EUR als Spende erhält, insgesamt **2.400 EUR, dies schon seit mehreren Jahren!**

Es gibt keine weiteren Fragen zum Jahr 2013.

Vorstellung der Planung für 2014:

Der Vorstand hat eine Reihe von Sparmaßnahmen beschlossen:

- Dem Steuerberater wurde gekündigt, der geringe Buchungsumfang rechtfertigt nicht die hohen Kosten.
- Wir verzichten auf die externe Moderation der MV – solange es keine Konflikte zu bewältigen gibt.
- Die Geschäftsstellenräume in Frankfurt wurden gekündigt, lediglich das Archiv befindet sich weiter dort.
- Vorerst verzichten wir darauf, eine Bürofachkraft anzustellen.

Anders als in der Planung vorgesehen, fallen auch die Anwaltskosten weg, da es die MV abgelehnt hat, die Maßgeblichkeit des NW in Bezug auf die Verhandlungen zum Hauptvertrag rechtlich prüfen zu lassen.

Die größten Kostenblöcke werden wieder die Ausgaben für die Verhandlungen und die politische Arbeit i.w. Sinne sein, die Beteiligung am Wirtschaftlichkeits-Gutachten, die neue Webseite sowie das Fest zum 15 jährigen Bestehen des NW im September 2014.

Wir beauftragen Mela Pinter (GH Mayenrain), weiter Kontakt mit der Fa. Waschbär zu halten, um den Sponsoring-Vertrag weiterzuführen.

Über die mögliche Vergütung der Projektarbeit und die Zahlung der Ehrenamtszuschale werden wir im Zusammenhang mit TOP 5 Geschäftsordnung abstimmen.

Über die mögliche Höhe der Teilnahmegebühr für unsere Festveranstaltung und die evtl. Änderung der Mitgliedsbeiträge werden wir in TOP 6 sprechen.



Netzwerk der Geburtshäuser

TOP 5 Geschäftsordnung und Aufwandsentschädigung (Siehe Anlagen)

Elke D-L stellt den Entwurf der Geschäftsordnung vor.

Sie enthält neben der Aufgabenverteilung, Arbeitsweise und Entscheidungsstruktur des Vorstands auch Regelungen zur Aufwandsentschädigung, Zahlungsmodalitäten usw.

Hinweise zu den Zahlungsfristen und Modalitäten:

- Auslagenersatz, Aufwandsentschädigungen und Vergütungen der Vorstandsmitglieder müssen zeitnah in Rechnung gestellt werden.
- Belege müssen im Original eingereicht werden (**Fahrkarten müssen in Papierform vorliegen und abgestempelt worden sein, Fahrkarten über Handy/Smartphone werden vom Finanzamt nicht anerkannt.**)
- In der Regel müssen die Aufwändungen in dem Jahr abgerechnet werden, in dem sie angefallen sind.
- In Ausnahmefällen ist nach Absprache mit dem finanzverantwortlichen Vorstand eine Abrechnung bis zum 31.03. des Folgejahres möglich.
- Sofern kein Fristaufschub schriftlich beim verantwortlichen Vorstandsmitglied beantragt und genehmigt worden ist, verfällt der Anspruch auf Erstattung dieser Aufwändungen.

Folgende Vergütungsregelung wird zur Abstimmung gestellt:

1) Ehrenamtszuschale lt. § 3 Nr. 26a EkStG (lt. Satzung vom 26.09.2013)

- Wenn es die finanzielle Situation zulässt, gelten **30 EUR/Std.** bzw. **240 EUR/Tag** bis zur jeweils aktuellen Höchstgrenze der Ehrenamtszuschale (2014: 720 EUR/Jahr) als angemessen.

2) Vergütung für besondere Aufgaben zur Erfüllung des Satzungszwecks (lt. Satzung vom 26.09.2013)

- Wenn es die finanzielle Situation zulässt, gilt ein Satz von **300 EUR/Tag** als angemessen.
- Mit einem Tagessatz ist ein Verhandlungs- oder Projekttag von mind. 5 Std. zzgl. Fahrtzeit sowie Vor- und Nachbereitungszeit abgegolten.
- Für Verhandlungen und Projektaufgaben von weniger als 5 Std. zzgl. Vor- und Nacharbeiten gilt ein halber Tagessatz (**150 EUR/Tag**) als angemessen.
- Für Zuarbeiten zu den Verhandlungen/Projekten von mind. 5 Std. ohne Teilnahme am eigentlichen Verhandlungs-/Projekttermin gilt ein halber Tagessatz (**150 EUR/Tag**) als angemessen.

Abstimmung über die Vergütungsregelung: **11 JA-Stimmen, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen.**

(Birgit Engel war nicht im Raum)

Elke D-L wird zum Thema „Steuerfreie Ehrenamtszuschale“ (max. 720 EUR/Jahr) noch gesondert informieren.

TOP 6 Verschiedenes

Mitgliedsbeiträge / Mitgliederwerbung

- Der Vorschlag von Christine Bruhn (GH Charlottenburg/Berlin, > 300 Geburten/Jahr, derzeit kein Mitglied) eine Deckelung für den Mitgliedsbeitrag (Umlage bis zu 250 Geburten) einzuführen, wird kontrovers diskutiert. Sie hält den Wiedereintritt des GH Charlottenburg ins NW bei geringerem Beitrag für möglich und glaubt, dass das auch andere GH so sehen. Es wird keine Einigung erzielt. Da keine Lösung unter Druck entstehen soll, wird eine **Mailabstimmung stattfinden, für die der Vorstand verschiedene Vorschläge darstellen soll.**
- Im Zusammenhang mit den Einladungen zum Fest im September 2014 soll die Mitgliederwerbung aktiv betrieben werden.

Kurzfristige Vertretungshebamme: (Siehe Anlage!)

- Es gibt eine Möglichkeit, einer Vertretungshebamme für 4 Wochen die Haftung zu übergeben, man haftet jedoch voll für die Vertretung, was sehr unattraktiv erscheint.



Netzwerk der Geburtshäuser

Webseite:

- Die Webseite steht mit modernem „Outfit“ im Netz. Eine Facebookseite ist eingerichtet. Es sind noch nicht alle Texte eingepflegt.
- Es muss geklärt werden, an wen sich unsere Seite richtet – Eltern – Hebammen – GH? Es besteht Einigkeit darüber, dass das NW sich nicht mehr, wie zur Zeit seiner Gründung, an die Eltern richten muss, da diese sich auf den regionalen GH-Seiten informieren. Die NW-Webseite ist heute viel mehr professionell informierend gerichtet an die GH, aber auch für Krankenversicherer, Politik ...
- Das Forum kann intern gestaltet werden über einen nicht öffentlichen Mitglieder-Zugang.
- Auf der Facebook-Seite des NW sind momentan vor allem Protestbewegungen gepostet, wünschenswert wären auch andere informative, interessante Beiträge (z.B. aus Fachzeitschriften). Myriam M-K und Julia T. aktualisieren ständig unsere Facebookseite als Kommunikationsforum.

Um aktuell zu sein, brauchen wir die Unterstützung von allen (Hebammen, GH), um die Webseite inhaltlich zu füllen – bitte Thema aussuchen und Beiträge senden an: info@netzwerk-geburtshaeuser.de .

NW - Fest – 22. und 23. September 2014 (Mo und Di):

- Wir werden nur eine „kleine“ Fest-Tagung - nur für das NW und wenige Gäste veranstalten.
Tagungshaus Wachtküppel (Nähe Fulda): netter kleiner Familienbetrieb, waldige Umgebung für Spaziergänge, Übernachtungsmöglichkeiten überwiegend fußläufig zu erreichen bzw. Sammeltaxi wird organisiert.
www.wachtkueppel.de (Siehe Anlage!)
- Zur Kostenreduzierung schlagen die Mitglieder vor, keine externen Referenten zu verpflichten, sondern die Ressourcen innerhalb der NW-Geburtshäuser zu nutzen.
- **Themenvorschläge für Workshops:**
Hypnobirthing, was macht die außerklinische Geburtshilfe aus, Säuglingsreanimation, Sabine Friese-Berg: Manuelle Therapie, Esther Göbel: Aromatherapie, Selbstfürsorge, Spaziergang, Interner Austausch usw.
- **Maximale Höhe des Teilnahmebeitrages: 70-80 EUR**

Erzählcafé: (Siehe Anlage!)

- altes Hebammen- und Gebärwissen soll an jüngere Generationen weitergegeben werden und die verschiedenen Menschen in Austausch bringen – Initiative von Gynäkologin/Medizin-Journalistin Stefanie Schmid-Altinger und „Hebammen für Deutschland e.V.“, unser NW unterstützt dieses Projekt.
- Start der Aktion geplant in Bonn: Muttertag (11.05.2014)
- Es wäre super, wenn Geburtshäuser diese Aktion übernehmen und in ihrer Stadt durchführen würden.
- Später sollen Videoaufzeichnungen von Interviews gemacht, Bilder u.v.m. ausgetauscht werden.
- **Elke D-L wird zu diesem Thema noch genauer informieren.**

TOP 7 Schlussrunde / Verabschiedung Ende 16:00

Bonn, 07.04.2014

gez. Elke Dickmann-Löffler

Vorstand

gez. Leonie Friedrich

Protokollführerin



Netzwerk der Geburtshäuser

Teilnehmerinnen:

Datum: 24.03.2014, 10.00 – 16.00 Uhr, Fulda, Heinrich-von-Bibra-Platz 1a

Anwesende: 18 Personen, davon 11 ordentliche Mitglieder, 1 Fördermitglied, 1 Gast

1	Ruth Sichermann	GH Ansbach, Hebamme, GF
2	Barbara Herrmann	GH Soest, GF
3	Julia Teckemeyer	GH Jena, GF
4	Reinhild Bohlmann (FM)	BfHD, 2. Vorsitzende
5	Tamar Küchler	GH Annaberg-Buchholz, Hebamme, GF
6	Stefanie Rößler	GH Annaberg-Buchholz, Kursleiterin
7	Isabelle Rosa-Bian	GH Düsseldorf, Hebamme, fachliche Leitung
8	Kristin Seeland	GH Wuppertal, GF
9	Katja Abt	GH Erfurt, Hebamme
10	Paula Noell	GH Erfurt, GF
11	Christine Bruhn (Gast)	GH Berlin-Charlottenburg, GF
12	Susanne Braun	GH München, Hebamme, GF
13	Birgit Engel	GH Rosenheim, Hebamme
14	Oktavia Kamra	GH Radolfzell, Hebamme, GF
15	Marcus Scheibe	GH Radolfzell, GF-Assistent
16	Leonie Friedrich	GH Bonn, Hebamme
17	Elke Dickmann-Löffler	Vorstand, GH Bonn, GF
18	Myriam Mattingly-Krewer	Vorstand, ehemals FERA Berlin